

Anlage 6 Vergütung

Vergütungsposition (vereinbarte Gebührenziffer)	Beschreibung der Leistung	Entgelthöhe in Euro	Frequenz	Zeitpunkt
Ärztliche Leistungen Programm				
ORA1	Programmaufklärung gem. § 2 Abs. 1a)	20,00 €	1* pro Versicherte	Einschreibung in den OvulaRing Vertrag
ORA2	Kontrolle gem. § 2 Abs. 1b) 20 min	40,00 €	1* pro Versicherte	3 Monate nach Einschreibung
ORA3	Kontrolle gem. § 2 Abs. 1b) 10 min	20,00 €	1* pro Versicherte	6 Monate nach Einschreibung
ORA4	Kontrolle gem. § 2 Abs. 1b) 10 min	20,00 €	1* pro Versicherte	9 Monate nach Einschreibung
Ärztliche Leistungen Programmende				
ORAS	Abschluss gem. § 2 Abs.1c) bei vorliegender Schwangerschaft	10,00 €	1* pro Versicherte, nur eine der drei GOPs kann abgerechnet werden	ab dem 4. Monat nach Einschreibung möglich
ORAA	Abschluss gem. § 2 Abs. 1c) bei Abbruch der Behandlung	10,00 €		ab dem 4. Monat nach Einschreibung möglich
ORAE	Abschluss gem. § 2 Abs. 1c) bei Erreichen der festgelegten Teilnahmedauer	10,00 €		Spätestens 12 Monate nach Einschreibung
Nichtärztliche Programmleistungen				
ORV1	Bereitstellung OvulaRing I gem. § 2 Abs. 1d)	266,55 €	1* pro Versicherte	
ORV2	Bereitstellung OvulaRing II gem. § 2 Abs. 1d)	229,58 €	1* pro Versicherte	6 Monate nach Zahlung ORV1

Gültig ab: 01.08.2023